

TARDOC RECHNUNGSSTELLUNG

(ab dem 01.01.2026 gilt die Abrechnung nach dem Tarif TARDOC)



Abrechnung ärztlicher Bericht

AA = Ärztliche Allgemeine Grundleistungen

AA.15.0010 Studium von Fremdakten in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

- Als Aktenstudium gilt das patientenbezogene Studium von Fremdakten (Lesen und Beurteilung ausführlicher fremder Akten, also nicht das Lesen der selbst verfassten Akten wie Befunde, Berichte, Bildmaterial usw.) inkl. Studium dort zitierter Literaturstellen.
- Begründete Ausnahmen für das extensive Aufarbeiten von Eigenakten sind vorbehalten. Dies ist zu dokumentieren und dem Kostenträger auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Eine automatische Verrechnung von Leistungen in Abwesenheit des Patienten zur Einsicht in eigene Dossiers ist nicht zulässig.

AA.15.0090 Ärztliche Leistungen im Auftrag des Versicherers in Abwesenheit des Pat., pro 1 Min.

- Schriftliche und mündliche Auskünfte zu medizinischen Fragestellungen
- Aktenstudium
- Gilt nicht für vom Versicherer verlangte Auskünfte, Ergänzungen oder Rückfragen für fehlende, ungenaue oder unvollständige Angaben zu deren Übermittlung der Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet ist (z.B. limitierte SL-Medikamente).
- Kopien und Zustellung (GI 13): Die Vergütung eines Berichtes beinhaltet auch das erstmalige Anfertigen allfälliger Kopien desselben, unabhängig von der Anzahl der erstellten Exemplare sowie die Zustellung dieser Kopien auf Verlangen des Versicherers.
- Für den nochmaligen Versand von Kopien bereits bestehender medizinischer Dokumente sowie für Kopien von Fremdakten auf Verlangen des Versicherers gilt die Pos. AA.15.0090.
- Leistungsdokumentation (GI 12): Ist dem Versicherer auf Verlangen zuzustellen. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Die erstmalige Zustellung dieser Dokumente auf Verlangen des Versicherers erfolgt kostenlos.

AA.25.0030 Erstellung eines ärztl. Berichts zuhänden des Versicherers, pro 1 Min.

- Bei einem Aufwand von mehr als 40 Minuten bedarf es der Rücksprache mit der IV-Stelle

EA = Psychiatrie

EA.00.0140 Studium von Fremdakten durch den Facharzt in Abwesenheit des Patienten, pro 1 Min.

- Als Aktenstudium gilt das patientenbezogene Studium von Fremdakten (Lesen und Beurteilung ausführlicher fremder Akten, also nicht das Lesen der selbst verfassten Akten wie Befunde, Berichte, Bildmaterial usw.) inkl. Studium dort zitierter Literaturstellen.
- Begründete Ausnahmen für das extensive Aufarbeiten von Eigenakten sind vorbehalten. Dies ist zu dokumentieren und dem Kostenträger auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Eine automatische Verrechnung von Leistungen in Abwesenheit des Patienten zur Einsicht in eigene Dossiers ist nicht zulässig.

EA.00.0210 Leist. im Auftrag des Versicherers durch Facharzt in Abwesenheit des Pat., pro 1 Min.

- Schriftliche und mündliche Auskünfte zu medizinischen Fragestellungen
- Aktenstudium
- Gilt nicht für vom Versicherer verlangte Auskünfte, Ergänzungen oder Rückfragen für fehlende, ungenaue oder unvollständige Angaben zu deren Übermittlung der Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet ist (z.B. limitierte SL-Medikamente).
- Kopien und Zustellung (GI 13): Die Vergütung eines Berichtes beinhaltet auch das erstmalige Anfertigen allfälliger Kopien desselben, unabhängig von der Anzahl der erstellten Exemplare sowie die Zustellung dieser Kopien auf Verlangen des Versicherers.

Für den nochmaligen Versand von Kopien bereits bestehender medizinischer Dokumente sowie für Kopien von Fremdakten auf Verlangen des Versicherers gilt die Pos. EA.00.0210.

- Leistungsdokumentation (GI 12): Ist dem Versicherer auf Verlangen zuzustellen. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Die erstmalige Zustellung dieser Dokumente auf Verlangen des Versicherers erfolgt kostenlos.

EA.00.0230 Erstellung eines ärztl. Berichts durch den Facharzt, pro 1 Min.

- Bei einem Aufwand von mehr als 40 Minuten bedarf es der Rücksprache mit der IV-Stelle

Verfügungsnummer

Bei der Rechnungsstellung gilt die Nummer 280 (oder 312280)

Abrechnung Gutachten

Medizinische IV - Gutachten (mono- und bidisziplinär)

Ab 1.1.2026 Übergangslösung mit dem Tarifcode 290, siehe Infoschreiben an die Sachverständigen

<https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/21735/download>